

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Enno Russell: Anton Russell (1824 - 1878). - Ein oldenburgischer
Parlamentarier [mit Abb.]

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Enno Russell

Anton Russell (1824 — 1878)

— Ein Oldenburgischer Parlamentarier —



Anton Russell war dem Verfasser nachfolgender Zeilen bis auf seine allgemeinen Lebensdaten so gut wie unbekannt.

Erst ein Schreiben des oldenburgischen Staatsarchivs vom 23. 10. 1985, in dem um Auskunft über einen der bedeutendsten oldenburgischen Parlamentarier im neunzehnten Jahrhundert gebeten wurde, und im Archiv vorgefundene Aufzeichnungen lassen sein damaliges Wirken heute wieder gegenwärtig erscheinen.

Das Südoldenburger Land war sein politischer Wirkungsbereich.

Als im Jahre 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß, einer EntschlieÙung zur Neuordnung des Reiches, vor allem

die geistlichen Fürstentümer aufgelöst wurden und damit das heutige Oldenburger Münsterland als der katholische Süden und ehemaliges Staatsgebiet des Fürstbischofs von Münster dem Herzogtum angegliedert wurde, entwickelte sich bald zum protestantischen Norden durch gegenseitige Achtung und Tolerierung ein gesunder und gemeinsamer Patriotismus, der heute noch in beiden Landschaften Niedersachsens anzutreffen ist. Eines blieb jedoch eine Zeitlang erhalten: nämlich die innere Zuneigung des Südens zur herkömmlichen politischen Tradition, eine Anhänglichkeit an den ehemaligen geistlichen Landesfürsten in Münster

und daraus herleitend Sympathien zum katholischen Hause Österreich als dem letzten Inhaber der alten deutschen Kaiserkrone.

Der protestantische Norden jedoch, nicht zuletzt aus Hinwendung zur überwiegend gleichen Religion, war in einigen Schattierungen wohl mehr den Preußen zugeneigt.

Dies soll in allem zum Verständnis dienen, was Anton Russell an politischen Zielen verfolgt und als Parlamentarier bei vielen Gelegenheiten vertreten hat. Über 700 Wortmeldungen und Reden von ihm als Abgeordneter, allein im oldenburgischen Landtag, sind protokollarisch aufgezeichnet.

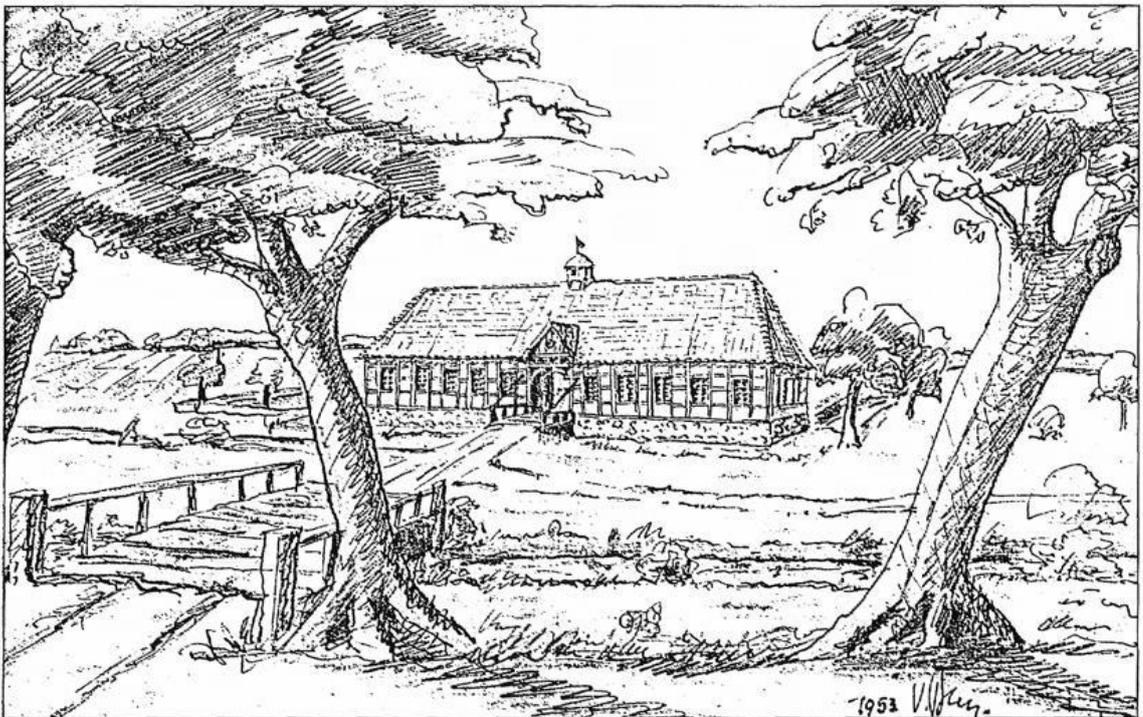
Anton Russell wurde am 23. September 1824 zu Haselünne im Stammhause seiner Familie, dem heutigen Burghotel, geboren. Seine Eltern waren der Kaufhändler Gustav Russell und seine Frau Wilhelmine geb. Keyl aus Dinklage, Tochter eines ehemaligen niederländischen Marineoffiziers aus Bergen op Zoom, der sich dort als Kaufmann niedergelassen hatte und wiederum eine Kaufmannstochter aus Vechta (geb. Moorkramer) zur Frau hatte. Anton Franz Johann wuchs in Haselünne auf und erhielt wie auch seine Geschwister im Schulzimmer seines elterlichen Hauses — aus Mangel an öffentlichen Bildungseinrichtungen — bis zum Jahre 1839 Privatunterricht. Daran anschließend besuchte er das Gymnasium Carolinum in Osnabrück, wo er im August 1844 sein Maturum bestand.

Seine juristischen Studien betrieb er bis 1847 in Heidelberg und Göttingen. Als Mitinhaber seines väterlichen Besitzes, des Gutes Brettberg bei Lohne im Südoldenburgischen, trat er dann in den oldenburgischen Staatsdienst ein. Nach Ablegung seines Tentamens (jur. Vorprüfung) war er zunächst Akzessist — im juristischen Vorbereitungsdienst — beim Amt Oldenburg. Seine weiteren Stellungen waren 1850 Amtsauditor in Oldenburg und zugleich Sekretär der Kommission zur Wahrnehmung des landesherrlichen „jus circa sacra“ für hoheitliche Rechtsfugnisse gegenüber der Kirche, wie auch Sekretär der Ablösungskommission. Es folgte 1852 seine II. juristische Staatsprüfung, die er mit Auszeichnung bestand und weitere Stellungen als Hilfsrichter und Assessor beim Landgericht Oldenburg. Im gleichen Jahre heiratete er Henriette Pielsticker aus Osnabrück. Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor. 1858 erfolgte nunmehr seine Berufung zum Amtsrichter in Damme.

Man darf annehmen, daß dieses einfache Landstädtchen in Höhe des Dümmer-Sees, welches als wesentlichen Bekanntheitsgrad



Geburtshaus von
Anton Russell in Ha-
selünne.



Burg Brettberg bei Lohne vor dem Brand von 1895 (Vorstehende Zeich-
nung von 1953 entstand aus dem Gedächtnis und ist nachempfunden).

für sich in Anspruch nahm, die nördlichste traditionelle Karnevalshochburg in deutschen Landen zu sein, seinen gesellschaftlichen und geistigen Ansprüchen nicht ausreichend entsprach. So sehen wir ihn von 1860 an als Abgeordneten im oldenburgischen Landtag. Sein Grundbesitz bei Lohne erlaubte ihm diese Stellung, denn fast nur dem Besitzenden war es damals vergönnt, höhere politische Aufgaben zu übernehmen. Als Landtags- und zugleich als späterer Reichstagsabgeordneter vertrat er die Ziele der katholischen Zentrumspartei oft im Gegensatz zu Bismarck, der von Preußen aus im Sinne der allgemein erstrebten Reichseinigung die sogenannte kleindeutsche Richtung ohne Einbeziehung Österreichs vertrat, während Anton Russell als geborener Hannoveraner und Katholik die großdeutsche Vereinigung unter Einschluß Österreichs anstrebte.

Um das Ziel der Einigung in seinem Sinne zu erreichen, ging es Bismarck zunächst darum, Preußen in deutschen Landen die Vorherrschaft zu sichern.

Zuvor hatten zwar Preußen und Österreich gemeinsam (1864) zur Lösung der schleswig-holsteinischen Frage den Dänischen Krieg siegreich beendet; aber nachdem darauf die Preußen in Schleswig und die Österreicher in Holstein die Verwaltung übernommen hatten, entstanden daraus erhebliche Meinungsverschiedenheiten, die Preußen im Juni 1866 veranlaßte, gegen Österreich in den Krieg einzutreten und zwar ohne Kriegserklärung. Das war in den Augen der meisten deutschen Bundesstaaten eine ungeheuerliche Anmaßung und rücksichtslose Handlung. Aber lassen wir Anton Russell selbst sprechen und von ihm vernehmen, was er vor dem Oldenburgischen Landtag Anfang Juli 1866 (schon während des Deutschen Krieges) dazu zu sagen hatte, als Oldenburg genötigt wurde, mit Preußen ein Bündnis einzugehen. Er führte damals aus:

„Man werde aus dem Ausschußbericht ersehen haben, daß er infolge des Notstandes, in welchem unser Land Preußen gegenüber sich befindet, sich gezwungen gesehen habe, dem Preußenbündnisse seine Zustimmung zu erteilen, er sehe sich veranlaßt, seine Ansicht noch kurz zu motivieren, obschon er wohl wisse, daß bei dem Rauschen des hier herrschenden großpreußischen Geistes seine Stimme verhallen werde. Er wolle sich aber einmal auf einen preußischen Standpunkt stellen. Er teile durchaus die Ansicht Bismarcks, aber nicht die, welche er jetzt mit 'Blut und Eisen' verfechte, sondern diejenige, welche dieser am 3. Dezember 1850 als Abgeordneter in der zweiten preußischen Kammer verteidigt habe. Damals habe die Kammer die Regierung zum Kampfe mit

Österreich zu drängen versucht, aber Bismarck habe gewarnt und den Krieg etwa so charakterisiert: 'Es sei kein Feldzug einzelner Regimenter nach Schleswig oder Baden, keine militärische Promenade durch unruhige Provinzen, sondern ein Krieg in großem Maßstabe zwischen zwei unter den drei Kontinentalmächten, während die dritte beutelustig an der Grenze rüste und sehr wohl wisse, daß im Dom zu Köln das Kleinod zu finden wäre, die französische Revolution zu schließen. Es sei ein Krieg, von dem anzunehmen sei, daß der Minister des Kultus, unter dem die Diener der Religion, des Friedens und der Liebe ständen, ihn in seinem Herzen verabscheue, ein Krieg, von dem der Minister des Handels und des Gewerbes überzeugt sein müsse, daß er in seinem Beginne die Zweige der öffentlichen Wohlfahrt, welche seiner Pflege anvertraut seien, vernichte, und den der Finanzminister nur wünschen könne, wenn das Geld in dem königlichen Schatze nicht mehr unterzubringen sei. Es sei leicht für einen Staatsmann, mit dem populären Munde in die Kriegstrompete zu stoßen und donnernde Reden in der Kammer zu halten, und es dem Musketiere, wenn er auf dem Schlachtfelde verblute, zu überlassen, ob sein System Sieg und Ruhm erwerbe oder nicht. Es sei nichts leichter als das, aber wehe dem Staatsmanne, der sich in dieser Zeit nicht nach einem Grunde zum Kriege umsehe, der auch nach dem Kriege noch stichhaltig sei. Er sei überzeugt, die Kammer werde die Frage nach einem Jahre schon ganz anders beurteilen, wenn die Abgeordneten durch eine lange Perspektive von Schlachtfeldern und Brandstätten, Elend und Jammer und 100 000 Leichen und viele Millionen Schulden erblicken würden. Er frage, ob die Abgeordneten dann den Mut hätten, zu dem Bauern auf der Brandstätte seines Hofes, zu dem zusammengeschossenen Krüppel, zu dem kinderlosen Vater hinzutreten und zu sagen, sie möchten viel gelitten haben, aber sich dennoch freuen, die Unionsverfassung sei gerettet.'

So ungefähr habe damals Bismarck gesprochen. Er, der Redner, er müsse noch hinzusetzen: Es sei ein Bruderkrieg geworden, der jedes Deutsche Herz aufs tiefste erschüttert, in dem die deutschen Brüder sich gegenseitig aufrieben, bis sie vielleicht abgemattet eine Beute fremder Nationen würden. Und was sei das Ziel dieses Krieges? Es solle das Großpreußentum zum Siege geführt, Österreich aus Deutschland hinausgedrängt werden; wohl sei man gewöhnt, in Norddeutschland Österreich als fremdes Reich anzusehen. Den Verteidigern dieser Ansicht aber antwortete Bismarck in der bereits oben zitierten Rede folgendes, wenn er Österreich

als Ausland habe bezeichnen hören, so möge er wissen, mit welchem Rechte man nicht auch behaupte, Hessen und Holstein seien Ausland. Es sei eine seltsame Bescheidenheit, daß man sich nicht entschließen könne, Österreich für eine deutsche Macht zu halten. Er könne in nichts anderem den Grund hiervon sehen, als daß Österreich das Glück habe, fremde Volksstämme zu beherrschen, welche in alter Zeit durch deutsche Waffen unterworfen worden seien; er erkenne in Österreich den Repräsentanten und Erben einer alten deutschen Macht, die oft und glorreich das deutsche Schwert geführt habe. Vor allem aber sei es Pflicht der Räte der Kronen — ruft Bismarck den Kriegslustigen zu — sich zu erinnern, daß eine Kammer leichter mobil zu machen sei als eine Armee. So habe Bismarck früher gesprochen, wenn doch der Minister Bismarck der Ansicht des Abgeordneten Bismarck treu geblieben wäre und sich selbst mobilisiert hätte, dann wäre dieser fürchterliche Krieg vermieden, der uns nicht die Einheit Deutschlands bringe, sondern darauf hinausgehe, 3580 Quadratmeilen deutschen Gebiets von Deutschland abzuschneiden und 13 Millionen Bewohner, unter denen fast 9 Millionen Deutsche, aus Deutschland zu verstoßen. Und man trenne nicht bloß die deutschen Brüder von Deutschland, man überantworte sie slavischen Elementen, die schon lange bemüht seien, die Deutschen zu unterjochen. Wenn der Redner dennoch für das Bündnis mit Preußen stimme, so tue er dies nur, weil ihn sein Eid, das Wohl des oldenburgischen Landes zu vertreten, hierzu zwingt. Nach langem Kampfe habe er sich überwunden, das Wohl des ganzen Landes über seine Anschauung und Ideen zu setzen. Denn wenn Oldenburg nicht das Preußenbündnis annehme, so werde Preußen, wie wohl niemand nach den bisherigen Vorgängen bezweifle, unser Land sofort okkupieren, die Regierung vertreiben, die Kassen leeren, das Kriegsmaterial für sich nehmen, die oldenburgischen Truppen beim Widerstande wie die hannoverschen behandeln.¹⁾ Dies Unglück sei nur durch die Annahme des Bündnisses mit Preußen abzuwenden. Dabei hoffe er, daß die österreichischen Brüder bald in den Deutschen Bund aufgenommen werden und nicht dauernd aus demselben entfernt werden möchten. Das konsolidierte Klein-Deutschland werde seine nationalen Brüder nicht verlassen, wie jetzt auch Italien seine Brüder in Venetien mit sich zu verbinden suche. Und sonach und nur unter den angegebenen Umständen habe er sich entschließen können, den Anträgen der Staatsregierung zuzustimmen.“

Es kam, wie die militärischen Machtverhältnisse und Führungsqualitäten es bewirken sollten. Preußen gewann den Krieg gegen

Österreich, der Norddeutsche Bund — ein Staatenbündnis der norddeutschen Staaten — entstand unter der Vorherrschaft Preußens, und Anton Russell wurde 1867 als Vertreter des III. oldenburgischen Wahlkreises mit einem Stimmenanteil von 57 % in den jetzt schon so genannten — allerdings provisorischen Reichstag in Berlin gewählt, der sich nach der Reichseinigung 1871 endgültig konstituierte und in den Russell abermals gewählt wurde, ohne, daß er von seiner großdeutschen Überzeugung abgerückt wäre. Bemerkenswert ist, daß der III. Oldenburgische Wahlkreis neben den Ämtern Cloppenburg, Vechta, Damme, Steinfeld, Lönigen und Friesoythe auch noch die Ämter Berne, Delmenhorst und Wildeshausen umfaßte, also Bewohner von Gebieten mit mehrheitlich protestantischer Bevölkerung zu seiner Wahl beisteuerten. Im Januar 1871 (noch während des Deutsch-Französischen Krieges) sah man ihn als Vertreter seines Landes bei der Kaiserproklamation in Versailles.

Wenn er sich im Landtag bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1876 mit naturgemäß geringeren, nämlich landespolitischen Themen zu befassen hatte, wie:

Schulwesen, Finanzen, Gemeindeordnung, Justiz, wie auch die Rechte der Frauen betreffend (hier z. B. im ehelichen Güterrecht) und auch in Konflikten zwischen Landtag und Staatsregierung seine Meinung geltend machte, so gewann sein Auftreten im Reichstag entsprechend der dort zu lösenden größeren Probleme naturgemäß an Bedeutsamkeit.

Nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges und der Einigung des Reiches traten zunächst die großen politischen Tagesfragen zurück, und es galt nun die vielen durch die bisherige Kleinstaaterei entstandenen Unterschiede soweit notwendig anzugleichen und das Beschlossene durch Reichsgesetze zu regeln. Hier ergab sich für Anton Russell allein schon aus seinen parlamentarischen Erfahrungen ein reiches Betätigungsfeld; auch hier war er kein Hinterbänkler. Die Mitwirkung in Etat- und Steuerangelegenheiten, Strafbestimmungen für Richter und Notare, Eisenbahn- und Postwesen, Fragen der Kriegs- und Handelsmarine, Zollbestimmungen, bei Wahlgesetzen und vor allem sein Eintreten für föderative Verhältnisse im neuen Deutschen Reich waren u. a. Kennzeichen seiner Arbeit.

Der kurze Text einer Rede vor dem Reichstag 1871 speziell über die verfassungsmäßigen Verhältnisse in Mecklenburg soll hier anschließend wiedergegeben werden:

Präsident: „Der Abgeordnete Russell hat das Wort“. „Meine Herren, befürchten Sie nicht, daß ich in eine weitläufige Diskussion

der Zustände von Mecklenburg, die uns in so beredten Worten in der ersten und zweiten Berathung auseinandergesetzt worden sind, tiefer eingehe. Ich will nicht untersuchen, ob dasjenige Bild, welches uns damals von den mecklenburgischen Zuständen entworfen ist, nicht an einzelnen Stellen vielleicht zu schwarz aufgetragen ist, jedenfalls aber erscheint es mir nicht so rosig, als es dem Abgeordneten, der vor mir gesprochen hat, erschienen ist; mir genügt es zur Begründung des Antrages, zu konstatieren, daß in Mecklenburg keine konstitutionelle Verfassung existiert, daß dort nicht einmal eine korrekte ständische Verfassung vorhanden ist, daß ein großer Theil der Bevölkerung bei der Gesetzgebung überall nicht vertreten ist, und daß das Volk im eigentlichen Sinne bei der Feststellung des Haushaltes keine entscheidende Mitwirkung hat. Jedes Volk aber, meine Herren, strebt nach derjenigen Verfassung, die es seinen Bedürfnissen und seiner Kultur entsprechend dafür hält, indem es nur in dieser Verfassung glücklich ist und diejenige Bedingung findet, die zu seiner Entwicklung nothwendig ist. Darüber herrscht unter uns gar kein Streit, daß das deutsche Volk bei der Feststellung des Haushaltes und bei der Gesetzgebung mitwirken muß, das ist ein Recht, welches uns von Niemandem vorenthalten werden kann. Wenn wir nun eine so gerechte Forderung dem mecklenburgischen Volk allein vorenthalten, so muß das nach meiner Meinung nothwendig Kämpfe heraufbeschwören, die wenig geeignet sind, das förderalistische Prinzip zu fördern und die Existenz der Einzelstaaten zu sichern. Die Verfassungszustände in Mecklenburg und in Lippe-Detmold nützen den Unitariern nach meiner Überzeugung mehr, als alle schönen Reden, die hier im Reichstage schon für den Einzelstaat gehalten worden sind.

(Zwischenruf: Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, daß die kleinen Staaten nur dadurch, daß sie mit völliger Aufopferung von ihren Rechten Alles an das Reich abgeben, was nothwendig ist, um die Nation groß und stark zu machen, damit diese ihre civilisatorische Mission erfüllen kann, — nur dadurch, daß sie in der Gesetzgebung den liberalen Ideen folgen, daß Volk und Fürst in Übereinstimmung nur das Wohl des Landes fördern, daß sie Alles aus ihrem Staatsleben entfernen, was dem nationalen Bewußtsein widerspricht, nur dadurch allein werden sie es erreichen, daß sie als nützliche Glieder des Reiches, die den größten Staaten ein Muster sein können, geachtet und in ihrer Existenz wenig bedroht werden. Folgen sie anderen Bahnen, so werden sie, ehe sie es ahnen, vom Schauplatze verschwinden, und da werden auch die Verfassungsbestimmungen in Bayern



wenig Schutz gewähren. Wir, glaube ich, die wir dem föderativen Prinzip huldigen, haben alle Ursache, dazu beizutragen, daß solche Zustände, wie sie dort herrschen, möglichst bald beseitigt werden. Allerdings involviert dieser Antrag die Erweiterung der Kompetenz des Reichstages, aber für mich ist die Verfassung nicht mit einer chinesischen Mauer umzogen, ich will gern zum Ausbau derselben mitwirken, wenn es dem Ganzen frommt. Auch ich habe noch verschiedene desideria auf dem Herzen, die ich gerne auch in die Verfassung hineinbringen möchte, die ich aber augenblicklich noch unterdrücken will; ich bin jetzt zufrieden, wenn ich dazu beitragen kann, daß den Mecklenburgern eine konstitutionelle Verfassung gegeben werde, die meines Erachtens den mittelalterlichen Staat Mecklenburg in einen modernen umwandeln, und die auch hoffentlich alle Verhältnisse, die mit der Freiheit auf dem politischen und auf kirchlichem Gebiete streiten, mit der Zeit beseitigt werden.“

Aus allen seinen Ansprachen geht eine christlich-liberale Grundeinstellung hervor, die ihn bewog, sich für demokratische und verfassungsmäßige Verhältnisse einzusetzen, die in jener Zeit keineswegs als üblich anzusehen waren. In diesem Bestreben war er auch der Parteigänger von Windhorst, Reichensperger und v. Mallinckrodt, den herausragenden Persönlichkeiten des katholischen Zentrums. Verglichen mit heutigen allgemein verbindlichen Ansichten muten uns seine damaligen politischen Äußerungen geradezu als zeitgemäß an.

Auch hatte er als Mitglied der Petitionskommission des Reichstages die Interessen seines Wahlbezirkes zu vertreten. Das führte am 2. Mai 1871 zur Stellungnahme einer Eingabe über Postgebühren aus dem preußischen (zuvor hannoverschen) Holte bei Herzlake, das in der Kommission irrtümlich Oldenburg zugerechnet wurde. Seine Ausführungen dazu, mit Passion für die oldenburgischen Belange vorgetragen, nötigen uns heute ein leichtes Schmunzeln ab:

„Aus Oldenburg hätte eine solche Petition garnicht an den Reichstag gebracht werden können. Wir sind nämlich in der glücklichen Lage, schon seit langer Zeit kein Bestellgeld auf dem Lande entrichten zu brauchen. Wir haben in unserem Staats-Grundgesetze schon den Satz aufgestellt, daß die Post keine Einnahmequelle sein solle; in Folge dessen konnte die frühere ausgezeichnete oldenburgische Postverwaltung möglichsste Erleichterungen im Postwesen einführen und alle berechtigten Wünsche des Publikums befriedigen. Es wurde deshalb schon bestimmt, daß die Briefe jedem Einzelnen unentgeltlich gebracht werden sollen;

aber nicht allein Briefe, sondern auch Pakete müssen ohne Gebühr an die Adressaten befördert werden. Als nun die Post auf den Norddeutschen Bund übergang, wurde uns diese Begünstigung zur großen Befriedigung des Landes belassen, und ich muß meine Freude darüber ausdrücken, daß der Herr Bundeskommissar, General-Postdirektor Stephan, die Zusicherung erteilt hat, daß in denjenigen Ländern, in welchen bisher Bestellgeld für Landbriefe nicht erhoben worden sei, es auch in Zukunft nicht geschehen werde..”

So vertrat er also auch die kleinen und scheinbar weniger bedeutenden Fragen des Alltags mit volkstümlichem Engagement und Temperament.

1874 legte er sein Reichstagsmandat nieder. Sein Nachfolger war Graf von Galen aus Dinklage, der Vater des späteren Bischofs und Kardinals von Münster.

Zwei Jahre später stellte er auch sein Landtagsmandat zur Verfügung. Die Begründung hieß: „Aus dienstlichen und häuslichen Rücksichten”. Aber es läßt sich vermuten, daß auch physische und psychische Überlastung dazu führten. Zwei hohe parlamentarische Mandate, sein Beruf als Richter und die Verwaltung von Brettberg, dazu noch bei den damals rückständigen Verkehrsverhältnissen, werden das ihrige dazu beigetragen haben.

1877 erfolgte schließlich seine Berufung an das Oberappellationsgericht nach Oldenburg, an dem er seine Bestallung als Richter erhielt. Am 4. 3. 1878 ereilte ihn sein früher Tod.

In einem Nachruf heißt es u. a.: „Während seiner Tätigkeit als Mitglied des Landtages hat er in hervorragender Weise seine Kräfte dem Wohle und Gedeihen des Landes gewidmet.

Im Reichstag kämpfte er an der Seite Reichenspergers, Windhorsts und v. Mallinckrodt für Wahrheit, Recht und Freiheit.

In ihm verliert das Oldenburger Land einen seiner tüchtigsten Beamten, die katholische Kirche einen ihrer überzeugungstreuesten Söhne.

Die Münsterländer haben ihm viel zu danken.”

1) In der Schlacht von Langensalza (29. 6. 1866)

Benutzte Quellen:

- Kartei A. Eckhardt für ein geplantes biographisches Handbuch des Oldenburgischen Landtags im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg.
- „Oldenburger Landtagsreden”, herausgegeben von Albrecht Eckhardt, Göttingen 1978.
- Gedruckte Protokolle zum Oldenburgischen Landtag und zum Deutschen Reichstag.
- Geschichte des Landes Oldenburg, herausgegeben v. Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987.
- Genealogisches Verzeichnis der Familie Ostman v. der Leye.

Bernd Beckermann

Johann Bernhard Stallo

Deutsch-Amerikanischer Philosoph, Jurist
und Staatsmann

Der Name Stallo ist in den letzten Jahren in Zeitungen und Schriften des Oldenburger Münsterlandes immer wieder aufgetaucht. Franz-Joseph Stallo aus Sierhausen bei Damme war im Jahre 1831 einer der ersten Auswanderer, der mit seiner Familie nach Ohio (USA) ging und dort nach vielen vorhergegangenen Erkundungen im „Piqua-District“ zusammen mit einem Dutzend weiterer Familien und Einzelgänger aus dem Oldenburger und Osnabrücker Raum eine Siedlung gründete. Ihr erster Name war „Stallotown“, später wurde sie in „Minster“ umbenannt.

In dem nachstehenden Beitrag soll von einem Neffen dieses Franz-Joseph Stallo die Rede sein, der ebenfalls aus der „Schulmeister“-Dynastie STALLO in Sierhausen kam, wo sowohl sein Vater als auch sein Großvater als Lehrer gewirkt hatten.

Auszüge aus einer Denkrede, gehalten im „Deutschen Literarischen Club von Cincinnati“ am 06. November 1901.



„Keinem zu Liebe, keinem zu Leide, aber kein Deutscher, auf den in unserem Lande das Licht der Öffentlichkeit gefallen ist, verbindet so wie Stallo ein umfassendes Wissen mit ungemeiner Schärfe des Verstandes gepaart, tiefes Denken mit seinem Sinn für die Kunst, rastlosen Fleiß mit lebenswürdiger Gemütlichkeit, richtiges Verständnis der Zeitfragen mit der Gabe, dieses Verständnis durch Schrift und Rede zum klarsten und schönsten Ausdruck zu bringen. Und was das Erfreulichste in dieses